

BTX ist ursprünglich für allgemeine, nicht berufsspezifische Angebote konzipiert worden. Einige der entsprechenden Dienstleistungen bzw. Informationen sind auch im juristischen Arbeitsumfeld von Interesse (z. B. Abwicklung von Bankgeschäften; Fahrplan- und Flugplanauskünfte; elektronisches Telefonbuch; Behördenadressen; Pressedatenbanken; Produktübersichten). Trotzdem kann BTX erst dann als professionelles Medium für Juristen angesehen werden, wenn das über BTX zur Verfügung stehende juristische Fachinformationsangebot einen Qualitätsstandard erreicht hat, der die Nutzung bei der täglichen Arbeit nahelegt. Der folgende Artikel stellt die bisher existierenden BTX-Angebote mit rechtlichen Informationen zusammen, um eine Zwischenbilanz zu ermöglichen.

BTX – bereits ein juristisches Fachinformationssystem?

Maximilian Herberger

Will man eine unkritische Euphorie vermeiden, die die Nutzung neuer Medien nur deswegen empfiehlt, weil diese neu sind, empfiehlt sich von Zeit zu Zeit eine realistische Bestandsaufnahme. Diese ist dann auch geeignet, dem anderen Extrem vorzubeugen, daß darin besteht, BTX pauschal für „tot“ zu erklären, weil die ursprünglich anvisierten Benutzerzahlen noch nicht erreicht sind. Der folgende Beitrag gibt im Sinne der empfohlenen Bestandsaufnahme eine Übersicht über die BTX-Angebote juristischer Orientierung. Dabei zeigt sich, daß bereits jetzt juristische Fachinformation hoher Qualität in BTX angeboten wird, die durchaus auch für den Anwalt am Arbeitsplatz von Interesse sein kann.

Zu den eben angesprochenen Programmen fachinformatorischen Charakters sind zu zählen die im folgenden näher erläuterten Angebote des Boorberg-Verlags, des Bundesanzeiger-Verlags, der DATEV eG, des Deutschen Bundestags, des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information (als Host für eine juristische Datenbank), der Handelsblatt GmbH, der Haufe-Verlagsgruppe, des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes und des Statistischen Bundesamtes.

Neben der Fachinformation für juristische Berufe stehen Programme stark unterschiedlicher Qualität, die sich an ein breiteres Publikum wenden und gewissermaßen an den „Endverbraucher“ juristischen Wissens gerichtet sind. Die Anwälte und ihre Standesorganisationen sollten derartige Angebote nicht aus den Augen verlieren. Denn zum einen kann der Jurist in seiner Beratungstätigkeit mit mehr oder weniger qualitätshaltigen Kenntnissen konfrontiert werden, die aus derartigen Quellen stammen. Zum anderen ist nicht auszuschließen, daß sich auf diese Weise (teils diesseits, teils jenseits der durch das Rechtsberatungsmißbrauchsgesetz gezogenen Grenzen) ein Beratungsangebot etabliert, das partiell eine gewisse Konkurrenznahe zur anwaltlichen Tätigkeit aufweist. Und schließlich treten Standesorganisationen (wie etwa die Bundesrechtsanwaltskammer) selbst in diesem Informationsumfeld auf, haben sich also gegenüber anderen Anbietern zu behaupten, die dasselbe Publikum ansprechen wollen.

Die folgende Übersicht versucht, alle in BTX vorhandenen Informationsangebote juristischen Charakters aufzulisten und kurz so zu charakterisieren, daß der Leser sie in ihrer Bedeutung für seine Tätigkeit einschätzen kann. Vollständigkeit kann dabei nicht garantiert werden, da (dies ist eine der großen Schwächen von BTX in seiner gegenwärtigen Form) die Erschließung über die vom System angebotenen Hilfsmittel (Anbieter- und Schlagwortverzeichnis) außerordentlich unzureichend ist. Um ein Beispiel zur Veranschaulichung zu nennen: Die ausgezeichneten Rechtsprechungsprogramme der Haufe-Verlagsgruppe und des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes sind unter dem Schlagwort „Rechtsprechung“ nicht angebunden. (Sollte also ein Programm übersehen worden sein, wird um Mitteilung gebeten.)

Eine zweite notwendige Einschränkung bezieht sich auf die Aktualität. Da sich die Inhalte in BTX jederzeit ändern können (und dies bei guten Angeboten auch tun), kann eine Information sich jeweils nur auf einen bestimmten Zeitpunkt beziehen. (Hier ist es der 23. 12. 85).

Die folgende Übersicht ist so gegliedert, daß sie zuerst den Anbieter mit seiner Leitseite nennt. Danach folgt eine Kurzcharakteristik des entsprechenden Programms, die dem Leser eine erste Einschätzung ermöglichen soll, damit er entscheiden kann, ob das Angebot gegebenenfalls für ihn von Interesse sein könnte.

Allmetex
*3 36 63#

Es handelt sich um einen der nicht-juristischen Anbieter, die ein juristisches Thema in ihr Programm aufnehmen. Angeboten werden (*3 36 63 50#) in „Spektrum (Unterhaltungsmagazin)“ (!) Texte aus Urteilen unter Stichworten, ohne daß ein Auswahlprinzip ersichtlich wäre.

BMW
*2 09 00#

BMW bietet unter der Seite *20 90 02 66# eine Information zum „Flensburger Punkte-System“ an (als BTX-Dienst von Schneider vorgeschlagen, vgl. AnwBl 8 u. 9/85, S. 472). Sie ist gegliedert in die Rubriken

„Straftaten“, „Ordnungswidrigkeiten“, „Maßnahmen nach dem Punkte-System“, „Tilgungsfristen“, „Auskunftsmöglichkeit“ und „Geplante Änderungen ab 1986“.

BfA (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte)

*4 50 65 #

Beginnend mit Seite *45 06 56 # enthält dieses Programm ein Rentenlexikon, auf das man gezielt alphabetisch zugreifen kann.

Ab Seite *4 50 65 70 # wird das sozialgerichtliche Verfahren erläutert.

Boorberg Verlag

*2 40 02 #

In Verbindung mit seinem „Eildienst bundesgerichtlicher Entscheidungen“ bietet der Boorberg-Verlag hier (*2 40 02 70 #) „Die neuesten BGH-Entscheidungen aller Senate . . . ab 12 Uhr an jedem Donnerstag“ an.

Die Grobübersicht, von der aus man weiter auswählen kann, nennt Datum, Themenstichwort und Aktenzeichen der Entscheidung.

Beispiel: 11. 11. 85 AktG: Konkursverschleppung
II ZR 109/84

Dann folgt eine Paragraphenkette zur Kennzeichnung des wesentlichen Urteilsinhalts mit Leitsätzen.

Bundesanzeiger-Verlag

*2 19 46 #

Der Bundesanzeiger-Verlag bietet als „Bundesanzeiger aktuell“ drei interessante, allerdings kostenpflichtige Angebote.

Unter *2 19 46 10 # können aus der im Erscheinen befindlichen Ausgabe des Bundesanzeigers die Namen der Firmen abgefragt werden, für die Informationen über Liquidation, Konkurs bzw. Vergleich vorliegen. Das Aktualitätsdatum der Angaben ist jeweils vermerkt. Der Seitenpreis beträgt allerdings 50 Pfg. Da man keine gezielte Zugriffsmöglichkeit hat und alle Seiten bis zu der gesuchten Firma durchblättern muß, kann die Suche zeit- und kostenaufwendig werden.

Seite *2 19 46 19 # führt auf eine Übersicht der an den mindestens fünf letzten Erscheinungstagen des Bundesanzeigers veröffentlichten Jahresabschlüsse. Die Aktualisierung erfolgt nach Angabe des Anbieters täglich um 11 Uhr. Der Zugriff ist alphabetisch möglich. Für die Seitengebühr von 10 Pfennig erhält man die jeweilige Fundstelle im Bundesanzeiger.

Über Seite *2 19 46 11 # ist es möglich, die gemäß § 16 Abs. 6 UStG 1980 maßgeblichen Umsatzsteuer-Umrechnungskurse zum Preis von 1,00 DM pro Seite abzurufen.

BRÄK (Bundesrechtsanwaltskammer)

*2 39 59 #

Die Bundesrechtsanwaltskammer plant eine Rubrik „BRÄK-Mitteilungen (nur für Anwälte)“ und fordert Interessenten auf, sich zu melden (*23 95 92 #).

Die Abteilung „Ihr gutes Recht“ (*23 95 93 #) wendet sich ersichtlich an ein nicht-juristisches Publikum

und enthält recht knappe Grundlageninformationen zu „Gebühren des Rechtsanwalts“, „Gebührenvereinbarungen“, sowie „Beratungs- und Prozeßkostenhilfe“.

Unter dem Stichwort „Rechtsanwälte“ (*23 95 97 #) werden in ähnlicher Weise wie eben charakterisiert die Punkte „Aufgaben“, „Haftung“, „Status“, „Gebühren“, „Ausbildung beim Rechtsanwalt“ und „Wie finden Sie einen Rechtsanwalt?“ behandelt.

C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung

*3 60 00 #

Hier hat der Benutzer gleich zu Beginn, Anlaß enttäuscht zu sein: Die Leitseite („Ihre aktuelle BTX-Information rund ums Recht“) verzweigt offiziell nicht weiter. Blättert der Benutzer, wie von anderen Programmen her gewohnt, mit der Nummerntaste (#) weiter, findet er stichwortartig ein Urteil des BAG verzeichnet. Unter der angegebenen Nummer steht allerdings nichts zu diesem BAG-Urteil, sondern ein Hinweis auf zwei BGH-Urteile. Dort wiederum ist die Anbindung nicht richtig, da man z. B. von „Schlußstrich im Streit um die Frankfurter Schöffenvwahl“ zu „Im Blickpunkt: Finanzierter Abzahlungskauf“ kommt. Daß hinter diesem Torso trotzdem ein größeres Programmkonzept steht, zeigt eine Betrachtung beispielsweise der Seiten *36 00 01 #, *36 00 03 # bis *36 00 05 # und *36 00 09 #. Bleibt abzuwarten, wann die NJW ihre Ankündigung von der Leitseite („In Kürze beginnen wir wieder mit unserem regelmäßigen Wochenprogramm“) wahrmacht. Erst dann könnte man das als realisiert ansehen, was mit gewissem Stolz auf Seite *36 00 00 # vermerkt ist: „Das ist ein gelungener Test. Ein Erfolg.“ Dabei steht es außer Frage, daß der Beck-Verlag mit seiner juristischen Infrastruktur die Möglichkeit hätte, eines der umfassendsten und aktuellsten BTX-Programme (u. U. auch mit Datenbank-Komponente) anzubieten.

D. A. S.

*2 79 04 #

Unter Seite *2 79 04 51 # rudimentäre Übersicht zu den Prozeßkosten bei 10 Streitwerten. Die Information ist minimal. Beispiel: Für „Streitwert 1 000 DM“ erhält man als Antwort „Kosten für Anwälte und Gericht für die 1. Instanz 627.—, für zwei Instanzen 1 426.—. Hinzu kommen Auslagen, Sachverständigen- und Zeugengebühren plus Mehrwertsteuer“.

Datenschutzbeauftragter Berlin

*9 26 79 #

Unter *9 26 79 04 # scheint eine Übersicht zum Datenschutzrecht geplant zu sein. Die Stichworte „Aktuelles Urteil“ und „Weitere Entscheidungen“ sind bereits vorgesehen.

Neben dem Datenschutzbeauftragten Berlin ist nur noch der Datenschutzbeauftragte des Saarlandes unter dem Stichwort „Datenschutz“ angebunden. Es scheint sich demnach bei diesen beiden Datenschutzbeauftragten um die einzigen zu handeln, die in BTX als Anbieter auftreten. Darüberhinaus wäre es interessant zu

wissen, welche Datenschutzbeauftragten zur Beurteilung des Mediums über einen eigenen BTX-Anschluß verfügen.

Datenschutzbeauftragter Saarland

*2 03 95 #

Unter der angegebenen Leitseite der Regierung des Saarlandes informiert der Datenschutzbeauftragte des Landes von Seite *20 39 57 # über Grundzüge des Datenschutzrechts. Im vorliegenden Zusammenhang von besonderem Interesse ist die Rubrik „Datenschutz bei neuen Medien“ (*20 39 57 07 #).

DATEV eG

*2 05 00 #

Die DATEV bietet für ihre Mitglieder über BTX die Steuerrechtsdatenbank LEXinform an.

Deutsche Einzelhandelsverbände

*4 29 42 #

Unter Seite *4 29 42 12 # wird ein Programm zum Arbeitsrecht mit interessanter Struktur zur Verfügung gestellt. Über Stichworte, die einzelne Situationen abdecken (Einstellung, Arbeitsverhältnis beenden usw.) gelangt man zu spezielleren Stichworten (z. B. für „Einstellung“ Vorstellung, Personalfragebogen, Befristung von Arbeitsverträgen usw.). Ab diesem Punkt (manchmal auch schon auf der höheren Ebene) ist das Programm nur für die geschlossene Benutzergruppe der Verbandsmitglieder zugänglich.

Das Programm zum Wettbewerbsrecht (*4 29 42 13 #) erschließt Themen über Stichworte (nach den Stichworten wieder Sperre für Nicht-Mitglieder der geschlossenen Benutzergruppe) und aktuelle Urteile über Kurzcharakteristika (z. B. „Irreführung trotz wahrheitsgemäßer Angabe“), wobei die Urteile ab dieser Ebene für Nicht-Mitglieder gesperrt sind.

Eine weitergehende Beurteilung ist gegenwärtig wegen der Beschränkung auf eine geschlossene Benutzergruppe nicht möglich.

Deutscher Bundestag

*4 74 72 #

Von der Ausgangsseite zu „Stand der Gesetzgebung“ (*47 47 24 #) gelangt man in ein Informationssystem, das (wäre es schon aktuell in BTX verfügbar) zu den wichtigsten Angeboten gezählt werden müßte. So befindet es sich leider nur auf dem Stand von Sommer 1984. (Geplant ist in Zukunft eine Aktualisierung in jeder Sitzungswoche). Trotzdem verdient das ausgezeichnete Konzept eine Vorstellung in der Hoffnung, daß die nächste Ausbaustufe bald erreicht wird. Wie schnell das geschieht, dürfte nicht zuletzt auch von der Nachfrage abhängen. Intern muß der Dienst bereits vollständig sein, da Ergänzungslieferungen für die Loseblattsammlung sitzungswöchentlich erscheinen. Die Loseblattsammlung ist hier aber sicherlich nicht das geeignete Verbreitungsmedium.

Quelle für diesen BTX-Dienst ist das EDV-Informationssystem GESTA (Stand der Gesetzgebung), das

auch zur Herstellung des erwähnten Loseblattwerks „Stand der Gesetzgebung des Bundes“ (Nomos-Verlag) verwendet wird. Dieses wird gemeinsam herausgegeben von der Gruppe Datenverarbeitung des Deutschen Bundestages und dem Arbeitsbereich Dokumentation und Datenverarbeitung des Bundesrates.

Das Inhaltsverzeichnis (*4 74 72 43 #) gliedert sich nach Geschäftsbereichen (Auswärtiges, Inneres, Justiz usw.). Von dort gelangt man zu einer Aufzählung der Gesetzgebungsvorhaben. Zu jedem Gesetz gibt es eine Titelseite (Titel, von wem vorgelegt, Zustimmungspflichtigkeit). Danach folgen Informationen zu Inhalt und Gang des Gesetzgebungsprojekts. Ein Sachregister ermöglicht den alphabetischen Zugriff.

DIHT/IHK (Deutscher Industrie- und Handelstag i. V. m. den Industrie- und Handelskammern)

*6 90 10 #

Von Seite *6 90 10 36 # aus sind sehr fundamental gehaltene Basisinformationen u. a. zu „Wettbewerbsrecht“, „Sachverständige“ und „Schiedsgerichtsweisen“ erreichbar.

DIMDI (Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information)

*4 44 79 #

DIMDI bietet als Host über BTX als „Gateway“ Zugang zu ASYLDOC, einer Datenbank zum Asylrecht. (Aus der Datenbankbeschreibung: „A multilingual database containing bibliographic and legal information (jurisdiction). . . . The main interest of ASYLDOC is to inform about all aspects of sanctuary including also fringe areas.“) ASYLDOC verdient besonderes Interesse als Modell für eine rein juristische, über BTX allgemein zugänglich zur Verfügung stehende Datenbank. Die Benutzung der Datenbank selbst ist kostenlos. Erforderlich ist eine Anmeldung bei DIMDI. Von dort werden dann „host charges“ in Höhe von 39.— pro Recherchestunde erhoben.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

*3 40 34 #

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung offeriert in ihrem „Spezialdienst Neue Medien“ aktuelle Meldungen (auch rechtlichen Inhalts) zu diesem Themenbereich. Will man diesen Dienst nutzen, muß man Mitglied einer geschlossenen Benutzergruppe werden. Die Mitgliedschaft darin ist gegenwärtig kostenlos und ohne Erfüllung bestimmter Bedingungen möglich. Die Rubrikentitel lauten: Kabel- und Satellitenfernsehen, Hörfunk, Teletexte und Festbildkommunikation, Medienpolitik und Medienrecht.

Handelsblatt GmbH

*4 68 01 #

Über diesen Anbieter stehen die GENIOS-Wirtschaftsdatenbanken zur Verfügung. Für die Benutzung notwendig ist eine Anmeldung beim Träger erforderlich, was über die Mitteilungsseite in BTX möglich ist. Für die Datenbankbenutzung entstehen dann zusätzli-

che Kosten, je nach Datenbankkomponente in unterschiedlicher Höhe.

Die GENIOS-Wirtschaftsdatenbanken umfassen gegenwärtig:

- „Handelsblatt“: Textteil seit Juni 1984;
- „Wirtschaftswoche“: Textteil seit August 1984;
- Creditreform: Informationen über 200 000 deutsche Unternehmen;
- Business: Europäische Datenbank über Geschäftsverbindungen;
- BLISS: 70 000 Dokumente aus der Betriebswirtschaft.

Haufe Verlagsgruppe

*3 39 33#

Von der Leitseite aus kommt man zu den Rubriken „BFH-Urteile“ und „BAG-Urteile“. Die Auswahl führt zu einer Übersicht mit Kurzcharakteristiken des Urteilsinhalts (z. B. „Diplom-Mathematiker als Systemanalytiker selbständig tätig“) oder Themenstichworten (z. B. Kündigungszugang am „Heiligen Abend“, Zurechnung von Gebäude-AfA unter Miterben). Daran schließt sich der Leitsatzteil mit Datum der Entscheidung und Aktenzeichen an. Man kann diese Einträge durchblättern oder gezielt über Stichworte zugreifen. Im Stichwortverzeichnis sind, was die Benutzung sehr erleichtert, die auf Urteile bezogenen Stichworte durch Klammerzusätze („BAG“ bzw. „BFH“) kenntlich gemacht.

Hervorzuheben ist die Bestellmöglichkeit. Das Anfordern des Urteilstextes ist für Haufe-Abonnenten kostenlos, sonst beträgt der Preis 4,50 DM pro Urteil.

Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz

*94 50 13#

Das Programm dieses Anbieters entspricht in den oben (unter „BfA“) beschriebenen Punkten dem der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte.

Meyers Lexikon

*31 31 31#

Als Teil von „Meyers Bildschirmlexikon“ wird unter Auswahl 5 ein „Bußgeldkatalog“ angeboten. Dieses Angebot erfaßt die im Straßenverkehr bußgeldpflichtigen Verhaltensweisen. Die Suche erfolgt über Stichworte. So gelangt man etwa über „Fahrtrichtung (falsche)“ zu „Autobahn (falsche Fahrtrichtung)“. Dort finden sich dann die entsprechenden Vorschriften aus der StVO. Der Abruf des Bußgeldbetrages (mit Anzahl der Strafpunkte) kostet fünf Pfennig. Es ist auch möglich, Übersichten abzufragen. So kommt man etwa von „Autobahn (falsche Fahrtrichtung)“ zu der Übersicht „Autobahn“ mit den Eintragungen „Falsche Fahrtrichtung“, „Halten, Parken“, „Einfahrt, Ausfahrt“ und „Sicherung liegengeliebener Fahrzeuge“.

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

*92 06 77#

Über die Auswahl „Presse- und Informationsdienst“ gelangt man zur Rubrik „OVG-Rechtsprechung“

(*92 06 77 19#). Der Themenbereich wird beschrieben als „für Städte und Gemeinden interessant“.

Auf Rechtsgebiete bezogene Stichworte (Ordnungsrecht, Gemeinderecht, Beamtenrecht, Abgabenrecht etc.) bereiten die weitere Suche vor. Nach Auswahl eines Rechtsgebiets erscheint das Datum der verzeichneten Entscheidungen mit Aktenzeichen. Auf der Folgesseite sind dann jeweils die das Urteil kennzeichnende Paragraphenkette und (wenn nötig über mehrere Folgeseiten) die Leitsätze verzeichnet. Am Ende steht ein Vermerk zur Rechtskraft.

Auch hier ist (wie bei der Haufe-Verlagsgruppe) das Bestellen des Urteilstextes möglich. Dieser Service ist anscheinend kostenlos, da sich kein Hinweis auf etwa entstehende Kosten findet.

Von juristischem Interesse könnte unter Umständen auch der für Journalisten angebotene Recherche-Dienst sein (*92 06 77 15#). Dort ist ebenfalls nichts zu Kosten vermerkt.

Ostfriesland Info

*4 94 94#

Wäre der „Ostfriesland Info“ mit Seite *49 49 41 31# nicht unter dem Stichwort „Recht“ angebunden, würde man hier nicht unbedingt ein juristisches Angebot erwarten. Von dem Stichwort aus findet man dann juristisch orientierte „Tele-Tips Versicherungen“ mit den Rubriken „Auto“, „Bauherren“ und „Rechtsschutz“. Daß sich der Blick auf den „Endverbraucher“ richtet, dokumentieren Überschriften wie „Wenn Strolchi Schaden anrichtet . . .“. Insgesamt scheint das Angebot aus der Versicherungs- bzw. Rechtsschutzbranche zu kommen.

Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz

*2 00 33#

Die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz informiert (von *20 03 30 21# aus) über Steuertarife und Steuertermine. Daneben ist die Rubrik „Steuerurteile“ (*2 00 33 07#) hervorzuheben, die über Stichworte zu nichtamtlichen Kurzfassungen von Urteilen des Bundesfinanzhofes und des Finanzgerichtes von Rheinland-Pfalz führt. Allerdings werden Aktenzeichen und Fundstellen erst sichtbar, wenn man die Taste „Aufdecken“ betätigt.

Statistisches Bundesamt

*4 84 84#

Das Statistische Bundesamt bietet unter *4 84 84 60# die Preisindizes an, darunter auch den Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. Der Abruf einer Tabellenseite kostet dort 10 Pfennig. Damit ist einer der von Schneider gewünschten BTX-Dienste (AnwBl 8 u. 9/85, S. 472) realisiert.

Beginnend mit Seite *4 84 84 21# sind Daten aus der Rechtspflegestatistik erhältlich.

Verbraucherzentrale Berlin e. V.

*92 02 01#

Von Seite *92 02 01 00 05# aus kommt man zu den Rubriken „Rechtsfragen-Lexikon“, „Pauschalreise-

recht“, „Häufige Rechtsfälle“, „Weitere Rechtsfälle“. Die Darstellung geht mittlerweile über die Schilderung des AGBG hinaus, die Lachmann als „recht detailliert“ eingestuft hatte (AnwBl 8 u. 9/85, S. 461). Kritisch anzumerken ist, daß die Darstellung der ansonsten übersichtlich gegliederten Seiten teilweise durch einen zu hohen Graphikanteil unnötig verlangsamt wird. Auch sollte es nicht vorkommen, daß man auf einer Seite (*92 02 01 00 05 31 #) sieben Fälle ankündigt, zu denen keine Folgeseiten erreichbar sind.

Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen e. V.

*2 12 12 #

Unter der Rubrik „Verbraucherrecht“ (*21 21 22 #) werden folgende Themen behandelt: „Rechtsfall der Woche“, „Ihr Recht bei BTX-Bestellungen“, „Der Kaufvertrag“, „Kostenvoranschläge“, „Reiserecht“, „Recht für Jugendliche“. Es fragt sich allerdings, ob die ansonsten akzeptabel behandelte schwierige Aufgabe, juristische Zusammenhänge allgemeinverständlich darzustellen, unbedingt auf gereimte Seiten angewiesen ist (man vgl. z. B. die Seite *2 12 12 27 #).

Vereinigte Innungskrankenkasse Berlin

*9 21 12 #

Beginnend mit *92 11 22 24 # bietet die Vereinigte Innungskrankenkasse Berlin ein Krankenversicherungslexikon an, das durch fallbezogene Suchbäume erschlossen ist.

Walz Peter Medienverlag

*4 00 44 #

Unter „Rechtsfragen der Fotografie“ (*40 04 43 26 #) hat dieser auf den Fotobereich zie-

lende Anbieter eine juristische Komponente in sein Programm integriert. Man findet (mit dem Stichwort „Grundzüge des Urheberrechts“ mißverständlich angekündigt) 60 Textseiten zum Thema „Ihre Rechte als Fotograf“, eine unter Bezug auf die Vergütungstabelle der Verwertungsgesellschaft Bild/Kunst zusammengestellte Honorarliste für Fotografien (aufgeschlüsselt nach sieben Medienbereichen) und Angaben zu Schutzfristen im Inland und in 24 weiteren Ländern.

Weiss Tele Tag

*6 01 00 #

Wie Allmetex begibt sich auch diese BTX-Agentur in einem ansonsten nicht-juristischen Umfeld (u. a. auch „Horoskop für Neugeborene“) mit der Rubrik „Rechtslage“ (*60 10 01 75 #) auf juristisches Terrain. Der Ankündigung nach sollen hier „Gerichtsurteile über Arbeits-, Familien- und Wohnrecht, Straßenverkehr, Versicherungen erscheinen“. Gebracht werden Kurzcharakteristika von Urteilen.

Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.

*6 88 60 #

Unter *68 86 01 21 # sind Leitsätze von Urteilen (u. U. auch Eigeninformationen des Verbandes, etwa zur Betriebskostenüberwälzung, vgl. *6 88 60 12 21 #) zu Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht, Bau- und Bodenrecht, sowie Steuerrecht abrufbar. Daneben existiert noch eine Rubrik „Gesetzgebung“.